

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Flügger Flutex 2S

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Farbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Flügger Denmark A/S

Islevdalvej 151

DK-2610 Rødovre

Tel. +45 76 30 33 80

Kontaktperson**E-mail**

produktsupportdk@flugger.com

Erstellungsdatum

2020-09-17

SDS Version

4.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines -

Prävention -

Reaktion -

Lagerung -

Entsorgung -

Enthält

Nicht zutreffend

▼ **Andere Kennzeichnungen**

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208). Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. (EUH211). Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (flüchtiger organischer Verbindungen)

VOC-Max: 30 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/a (Wb)): 30 g/l.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ **3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 2634-33-5 EG-nr:220-120-9 Index-nr: 613-088-00-6
 GEHALT: <0.05%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Acute Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2
 H302, H315, H317, H318, H330, H400, H411 (M-acute = 1)

NAME: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 55965-84-9 EG-nr:- Index-nr: 613-167-00-5
 GEHALT: <0.0015%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1A, Eye Dam. 1, Acute Tox. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H301, H310, H314, H317, H318, H330, H400, H410 (M-acute = 100) (M-chronic = 100)

NAME: Zinkpyrithion
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 13463-41-7 EG-nr:236-671-3 REACH-nr: 01-2119511196-46
 GEHALT: <0.0015%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Eye Dam. 1, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H301, H318, H331, H400, H410 (M-acute = 100) (M-chronic = 10)

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
 ATEmix(inhale, dust/mist) > 5
 ATEmix(dermal) > 2000
 ATEmix(oral) > 2000
 $N_{\text{chronic}} (\text{CAT } 4) \text{ Sum} = \text{Sum}(\text{Ci}/(\text{M}(\text{chronic})^{*25})^{*0.1^{*10^{\wedge}\text{CAT}4}} = 0,00004787515296 - 0,00007181272944$
 $N_{\text{acute}} (\text{CAT } 1) \text{ Sum} = \text{Sum}(\text{Ci}/\text{M}(\text{acute})^{*25}) = 0,008147515296 - 0,012221272944$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünnern verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Arzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼ DNEL / PNEC

DNEL (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 0,966 mg/kg bw/d

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 6,81 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 1,2 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Zinkpyrithion): 0,01 mg/kg bw/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen

PNEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 0,004 mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 0,0011 mg/l

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 0,0004 mg/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 1,03 mg/l

Exposition: Kläranlage

PNEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 0,0499 mg/kg dw

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 0,00499 mg/kg dw

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)): 3,0 mg/kg dw

Exposition: Erde

PNEC (Zinkpyrithion): 90 ng/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (Zinkpyrithion): 0,01 mg/l

Exposition: Kläranlage

PNEC (Zinkpyrithion): 0,0095 mg/kg sediment dw

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Zinkpyrithion): 0,0095 mg/kg sediment dw

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Zinkpyrithion): 1,02 mg/kg soil dw

Exposition: Erde

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Beim Abschleifen behandelte Oberflächen wird Staub freigesetzt, der gesundheitsschädlich ist. Falls erforderlich, Atemschutzgerät verwenden (P2, EN 143).

Beim Aufbringen mit Spritze Vollmaske (EN 136) mit Kombifilter (A2P2, EN 14387) verwenden.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester. Bei Sprühverfahren Chemikaliebeständige Kleidung mit Kapuze tragen, die nach EN Typ 4, 5, 6 und Kategorie III genehmigt ist.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk (EN 374)

Durchbruchzeit: Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Verschiedene Farben
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	8,5
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	1,2-1,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Zinkpyrithion
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: 0,14 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: Zinkpyrithion
Spezies: Daphnia magna
Test: LC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 0,0036 mg/l

Substanzen: Zinkpyrithion
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 0,0026 mg/l

Substanzen: Zinkpyrithion
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 0,03 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Spezies: Oncorhynchus mykiss
Test: NOEC
Prüfdauer: 14 d
Dosis: 0,05 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Spezies: Oncorhynchus mykiss
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Dosis: 0,19 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Daphnia magna
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0,1 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Skeletonema costatum
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0,0052 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Skeletonema costatum
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0,00049 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Daphnia magna
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 21 d
 Dosis: 0,004 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 0,74 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
 Test: EC10
 Prüfdauer: 72 h
 Dosis: 0,04 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 Spezies: Daphnia magna
 Test: EC0
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0,643 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 Spezies: Mysidopsis bahia
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 0,25 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 Spezies: Scenedesmus capricornutum
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 72 h
 Dosis: 0,055 mg/l

Substanzen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 Spezies: Oncorhynchus mykiss
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 28 d
 Dosis: 0,21 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Es liegen keine Daten vor.

Biologischer Abbau

Test

Resultat

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Zinkpyrithion

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol...

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (B...

Bioakkumulations Potential

Nein

Nein

Nein

LogPow

Keine Daten

0,401

Keine Daten

BCF

50

Keine Daten

3,2

12.4. Mobilität im Boden

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol...: Log Koc= 0,3959519, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

▼ Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

08 01 12

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Anderer Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

STTAN

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2020-01-03(3.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2020-01-03

